

Schulordnung der Primarschule Niederwil



Liebe Eltern

Die vorliegende Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Niederwil. Diese ist ein Leitfaden, welcher das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen organisieren soll. Sie basiert auf dem Leitbild der Primarschule Niederwil. Die Schulordnung stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Kantons Aargau (SchG / SAR 401.100).

Wir bitten Sie, die Schulordnung mit Ihren Kindern zu besprechen.

Wir sind überzeugt, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule eine wichtige Basis für eine gute Schulzeit Ihres Kindes ist.

Lehrpersonen, Schulleitung und Ressortverantwortliche Person Gemeinderat Primarschule Niederwil

Inhaltsverzeichnis

1.	Kontakt Schule - Eltern	1
1.1	Kommunikationswege.....	1
1.2	Elterngespräche.....	1
1.3	Elternanlässe	1
1.4	Schulbesuche.....	1
2.	Unterrichtsausfall, Absenzen, Urlaub und Dispensationen	1
2.1	Unterrichtsausfall, Stundenplanänderungen	1
2.2	Absenzen	1
2.3	Arztbesuche.....	1
2.4	Jokerhalbtage / Urlaubsgesuch	1
2.5	Dispensationen.....	1
3.	Umgang mit elektronischen Geräten / Smartwatches.....	1
3.1	Handys und andere elektronische Geräte.....	1
4.	Schulweg, Schulareal und Aufenthalt in der Schule.....	2
4.1	Schulweg.....	2
4.2	Schulareal / Parkplätze.....	2
4.3	Aufenthalt im Schulhaus	3
4.4	Ordnung in den Garderoben	3
4.5	Ordnung in den Toiletten	3
4.6	Essen und Getränke.....	3
4.7	Sportunterricht.....	3
4.8	Pausenplatz	3
5.	Sorgfaltspflicht, Haftung, Fundgegenstände, Versicherung.....	3
5.1	Sorgfaltspflicht	3
5.2	Verstoss gegen Regeln	3
5.3	Haftung.....	3
5.4	Fundgegenstände	3
5.5	Unfallversicherung	3

1. Kontakt Schule - Eltern

1.1 Kommunikationswege

Bei Themen, welche den Unterricht, die Schülerin / den Schüler oder die Lehrperson betreffen, ist über den Schulmessenger «Klapp» direkt mit den involvierten Lehrpersonen Kontakt aufzunehmen. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wird die Schulleitung hinzugezogen. In letzter Instanz ist die Ressortverantwortliche Person seitens Gemeinderats bzw. der Gesamtgemeinderat zuständig.

1.2 Elterngespräche

Elterngespräche erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern oder auf Einladung der zuständigen Lehrperson.

1.3 Elternanlässe

Die regelmässige Teilnahme an Elternanlässen wird ausdrücklich gewünscht, da sie eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördert.

1.4 Schulbesuche

Primarschule

Die offiziellen Besuchstage finden jeweils vor den Herbstferien und im März statt. Während des Schuljahres können Eltern den Unterricht ihres Kindes grundsätzlich jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung ist erwünscht.

Kindergarten

Während des Schuljahres können Eltern den Unterricht ihres Kindes grundsätzlich jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung ist erwünscht. Der Kindergarten macht nicht an den offiziellen Besuchstagen mit.

2. Unterrichtsausfall, Absenzen, Urlaub und Dispensationen

2.1 Unterrichtsausfall, Stundenplanänderungen

Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Anlässe informiert. Bei kurzfristigen Ausfällen wird die Betreuung intern geregelt.

2.2 Absenzen

Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder regelmässig und pünktlich im Unterricht erscheinen. Dazu zählen auch besondere Unterrichtsformen und Lager. Bei Absenzen der Kinder müssen die Lehrpersonen spätestens vor Unterrichtsbeginn informiert werden. Auf Verlangen müssen die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Der Gemeinderat kann bei unentschuldigten Absenzen Bussen aussprechen.

2.3 Arztbesuche

Arztbesuche sollen soweit als möglich ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

2.4 Jokerhalbtage / Urlaubsgesuch

§38 des Schulgesetzes des Kantons Aargau gestattet jedem Kind, einen Halbtage pro Quartal der Schule fernzubleiben. Dafür braucht es kein Gesuch. Die Eltern informieren die Lehrpersonen frühzeitig via Klapp vor dem Bezug. Diese Halbtage dürfen pro Schuljahr kumuliert, d.h. an einem Stück bezogen werden. Für längere Urlaubsgesuche ist ein Urlaubsformular zuhanden der Schulleitung auszufüllen. Diese kann nur einmal in der Primarschulzeit eines Kindes einen Urlaub bewilligen, ein weiteres Gesuch geht an den Gemeinderat.

2.5 Dispensationen

Begründete Dispensionsgesuche sind an die Schulleitung zu richten.

3. Umgang mit elektronischen Geräten / Smartwatches

3.1 Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte

Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden während der offiziellen Unterrichtszeiten inkl. grosser Pausen nicht erlaubt. Bei Missachtung

werden die Geräte durch die Lehrpersonen für den laufenden Halbttag eingezogen. Schullaptops, iPads und private Geräte werden in der Schule nur für Lernzwecke gebraucht. In Notfällen dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Gerät nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson benutzen.

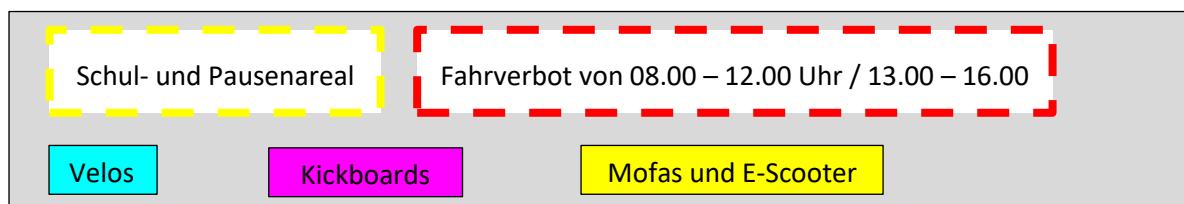
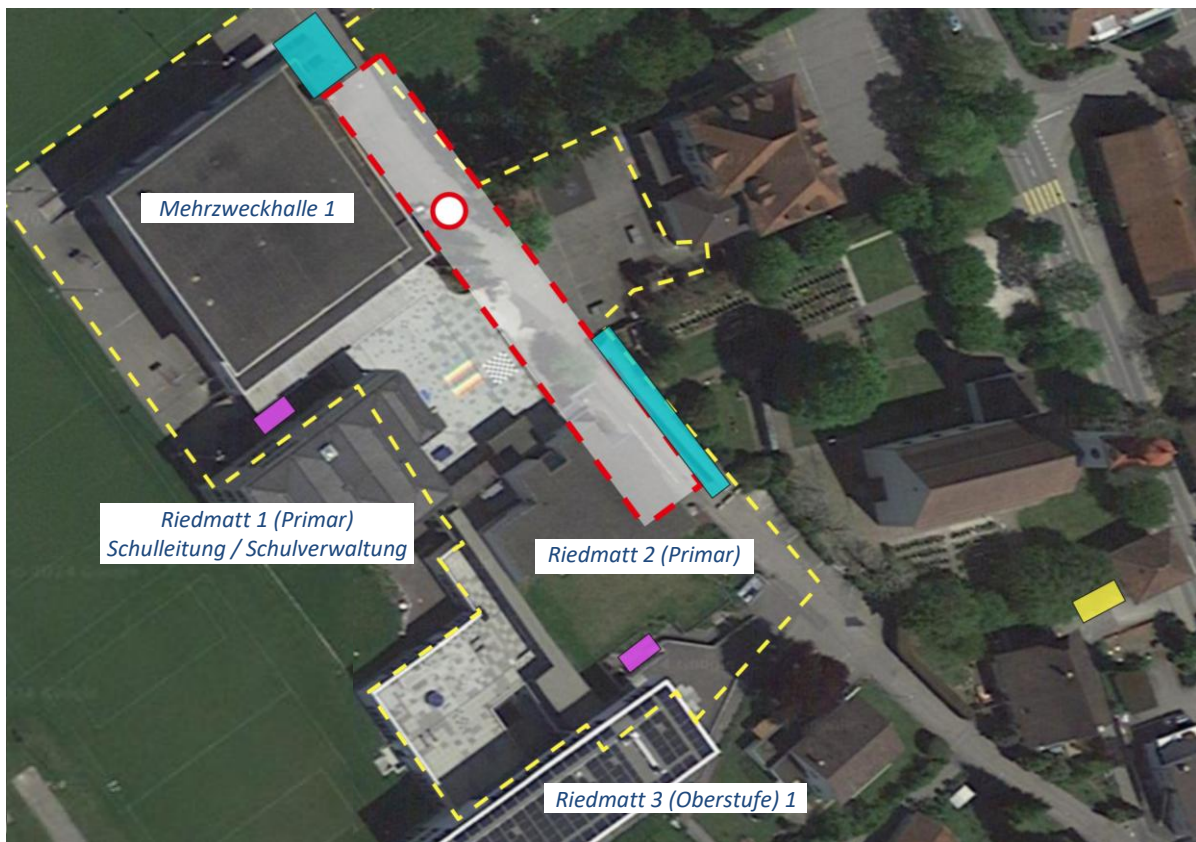
4. Schulweg, Schulareal und Aufenthalt in der Schule

4.1 Schulweg

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wie und mit welchem Fortbewegungsmittel ihr Kind den Schulweg zurücklegt. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, Kinder bis und mit 3. Klasse nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für Kinder sehr wertvoll sein können. Im Sinn der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie erwarten wir, dass Ihr Kind **nicht** mit dem Auto zur Schule gefahren wird.

4.2 Schulareal / Parkplätze

Für **Velos**, **Kickboards** und **Mofas** sind die auf dem untenstehenden Plan gekennzeichneten Parkplätze zu benutzen. Auf dem Durchfahrtsweg gilt von 08.00 – 12.00 Uhr sowie von 13.00 – 16.00 Uhr ein generelles Fahrverbot. Für Verluste oder Beschädigungen an den Fahrgeräten übernimmt die Schule keine Haftung.



4.3 Aufenthalt im Schulhaus

Nach Ende des Unterrichts, über Mittag und in den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Gebäudes auf. Ausnahmen gelten für jene Schülerinnen und Schüler, welche über den Mittag oder am Abend Unterricht haben oder durch Lehrpersonen bewilligte Sonderregelungen.

4.4 Ordnung in den Garderoben

Die Schülerinnen und Schüler sorgen in den Garderoben für Ordnung und nehmen vor dem Wochenende alle persönlichen Gegenstände, mit Ausnahme der Hausschuhe, mit nach Hause. Die Hausschuhe werden auf den dafür vorgesehenen Ablageflächen deponiert.

4.5 Ordnung in den Toiletten

Die Toilettenanlage ist in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurde. Stellen die Schülerinnen und Schüler Unordnung oder Defekte fest, machen sie eine Meldung an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

4.6 Essen und Getränke

In den Gebäuden ist das Konsumieren von Essen, Süssgetränken und Kaugummis verboten. Lehrpersonen können Ausnahmen gestatten.

4.7 Sportunterricht

Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht angemessene Sportbekleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht erlaubt. Lange Haare müssen aus Sicherheitsgründen zusammengebunden, Ohrschmuck und Ketten entfernt werden.

4.8 Pausenplatz

Ballspiele und Schneeballwerfen sind ausschliesslich auf dem Hartplatz bei der Turnhalle erlaubt. Wenn die Spielwiese geöffnet ist, darf auch diese benutzt werden. Schneebälle und Bälle dürfen nicht gegen Gebäude geworfen werden.

5. Sorgfaltspflicht, Haftung, Fundgegenstände, Versicherung

5.1 Sorgfaltspflicht

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zu Lehrmittel, Schulgeräten, Schulmobiliar, Gebäuden und Umgebung Sorge zu tragen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial werden den Eltern in Rechnung gestellt.

5.2 Verstoss gegen Regeln

Bei Verstössen gegen die Schulordnung und / oder bei auftretenden Konflikten während der Unterrichtszeit schreiten Lehrpersonen ein. Bei Bedarf und je nach Ausmass werden die Schulsozialarbeit, die Schulleitung und falls nötig die Ressortverantwortliche Person des Gemeinderats beigezogen.

5.3 Haftung

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.

5.4 Fundgegenstände

Fundgegenstände nimmt das Hauswartteam entgegen und bewahrt diese während drei Monaten im Foyer Turnhalle auf. Verloren gegangene Gegenstände können bei Lehrpersonen, Schulverwaltung oder dem Hausdienst abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gespendet oder entsorgt.

5.5 Unfallversicherung

Die Versicherung (obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse) ist grundsätzlich Sache der Eltern.

KONTAKT

Telefon 056 622 56 01

schulverwaltung@schule-niederwil.ch

www.schule-niederwil.ch